

**Statistik der Baugenehmigungen**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Sst 1-11 6 30400048705  
SA Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

**1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)**

**Bauherr/Bauherrin**

Name/Firma: Salzgitter Flachstahl GmbH  
Abt. 7.5, TPB  
Anschrift: Eisenhüttenstraße 99  
38239 Salzgitter

**Lage des Baugrundstücks**

Straße, Nummer: Walzwerkstraße 6

Kreis: Salzgitter, Stadt Sst 19-21

Gemeinde: Salzgitter, Stadt Sst 22-24

Gemeindeteil: Watenstedt Sst 25-27

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Landesbetrieb für Statistik  
Niedersachsen  
Dezernat 32  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0511 - 98 98 - 3316  
Telefax: 0511 - 120 - 99 - 27605  
E-Mail: [bautaetigkeit@statistik.niedersachsen.de](mailto:bautaetigkeit@statistik.niedersachsen.de)

**Genehmigungsfreistellung nach § 62 NBauO bzw. vereinfachtes Verfahren nach § 63 NBauO** (Sst 12) 1  2  Ja Nein

Sonstige landesrechtliche Angaben

**Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung** (Sst 13-18)   Monat Jahr

30400048705

Identifikationsnummer

**3 Angaben zum Gebäude 3**

- Bauherr** (Sst 32)
- Öffentlicher Bauherr** 1  noch: **Sonstige Unternehmen**
- Unternehmen**
- Handel, Kreditinstitute und  
Wohnungsunternehmen 2  Versicherungsgewerbe,  
Immobilienfonds 3  Dienstleistungen sowie  
Verkehr- und Nachrichten- 6
- Sonstige Unternehmen**
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4  **Privater Haushalt** 7   
Produzierendes Gewerbe 5  **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

- Wohngebäude** (ohne Wohnheim) (Sst 33)
- ohne Eigentumswohnungen 1   
mit Eigentumswohnungen 2   
Wohnheim 3

**Nichtwohngebäude - Bitte Nutzungsart angeben:**

Erweiterung Werkskläranlage  Sst 34-36  
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

- Haustyp des Wohngebäudes** (Sst 37)
- Einzelhaus 1  Gereihtes Haus 3   
Doppelhaushälfte 2  Sonstiger Haustyp 4

- Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion** (Sst 38)
- Ziegel 1  Stahl 5   
Kalksandstein 2  Stahlbeton 6   
Porenbeton 3  Holz 7   
Leichtbeton/Bims 4  Sonstiges 8

- Vorwiegende Art der Beheizung** (Sst 39)
- Fernheizung 1  Etagenheizung 4   
Blockheizung 2  Einzelraumheizung 5   
Zentralheizung 3  Keine Heizung 6

**2 Art der Bautätigkeit 2**

- Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend** (Sst 28)
- in konventioneller Bauart 1   
im Fertigteilbau 2   
Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

**Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude** (Sst 29)

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein  
1  2   
Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? (Sst 30) Ja Nein  
1  2

**Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung**

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? (Sst 31) Ja Nein  
1  2

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes




**Statistik der Baufertigstellungen**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

**BF**

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Landesbetrieb für Statistik  
Niedersachsen  
Dezernat 32  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0511 - 98 98 - 3316  
Telefax: 0511 - 120 - 99 - 27605  
E-Mail:  
bautaetigkeit@statistik.niedersachsen.de

Sst 1-11 5 30400048705  
SA Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

**1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)**
**Bauherr/Bauherrin**

Name/Firma: Salzgitter Flachstahl GmbH  
Abt. 7.5, TPB  
Anschrift: Eisenhüttenstraße 99  
38239 Salzgitter

**Lage des Baugrundstücks**

Straße,  
Nummer: Walzwerkstraße 6

**Datum der Baugenehmigung  
bzw. Genehmigungsfreistellung**

       
Monat Jahr

**Datum der  
Bezugsfertigstellung (Sst 12-17)**

       
Monat Jahr

Kreis: Salzgitter, Stadt        
Sst 18-20

Gemeinde: Salzgitter, Stadt        
Sst 21-23

Gemeindeteil: Watenstedt        
Sst 24-26

**Haben sich seit Einreichung des Erhebungsbogens  
für Baugenehmigung Änderungen ergeben ? (Sst 27)** 1  Ja 2  Nein

Falls ja, bitte nachfolgend beschreiben:

30400048705  
Identifikationsnummer

## Statistik der Bautätigkeit

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bautätigkeitsstatistik (Baugenehmigungs-, Bauüberhangs-, Baufertigstellungsstatistik sowie Abgangsstatistik) liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 5a des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1634) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zur:

- Statistik der Baugenehmigungen (§ 3 Absatz 1 HBauStatG)
- Statistik der Baufertigstellungen (§ 3 Absatz 2 HBauStatG)
- Statistik des Bauüberhangs (§ 3 Absatz 3 HBauStatG)
- Statistik des Bauabgangs (§ 3 Absatz 4 HBauStatG)

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Absatz 1 bis 3 HBauStatG auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Absatz 3 HBauStatG auch die Gemeinden und Gemeindeverbände und für die Angaben nach § 3 Absatz 4 auch die Eigentümer, Gemeinden und Gemeindeverbände zur Auskunft verpflichtet. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 Absatz 1 HBauStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 5 BStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Angaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Angaben sind.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name und Anschrift des Bauherrn (bei Bauabgang Name und Anschrift des Eigentümers), Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Straße und Hausnummer des Baugrundstücks sowie bei Wiedererrichtung Abgangsjahr und Abgangsmeldung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen. Hilfsmerkmale und Unterschrift werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf den Erhebungsvordrucken unkenntlich gemacht bzw. davon getrennt, gesondert aufbewahrt und, nachdem die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, grundsätzlich vernichtet. Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Bauvorhaben und zur Erstellung der Fertigstellungsauswertung. Sie ist für das jeweilige Bundesland eine laufende, frei vergebene Nummer.